

Geschäftsbericht 2014

Swiss Life Sammelstiftung PLUS

Inhaltverzeichnis

Bilanz	3
Betriebsrechnung	4
ANHANG der Jahresrechnung 2014	5
I Grundlagen und Organisation	5
II Aktive Mitglieder und Rentner	6
III Art der Umsetzung des Zwecks	7
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	8
V Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	9
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	10
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	11
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde	14
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage der Sammelstiftung	14
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	14
Bericht der Revisionsstelle	15

Bilanz

(in CHF)	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven			
Vermögensanlagen			
Zugewillte Aktien National und National Leben		0.00	11 120.00
Kontokorrent Swiss Life AG	VII.1.A	242 461.65	638 544.20
Übrige Forderungen		960.31	80 028.95
		243 421.96	729 693.15
Aktive Rechnungsabgrenzung			
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		0.00	0.00
		0.00	0.00
Total Aktiven		243 421.96	729 693.15
Passiven			
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Freizügigkeitsleistungen und Renten		0.00	0.00
Kontokorrent Arbeitgeberfirmen		51.85	428 791.20
Andere Verbindlichkeiten	VII.1.B	149 025.36	206 557.20
Total Verbindlichkeiten		149 077.21	635 348.40
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.1.B	0.00	0.00
Stiftungskapital			
Stand 01.01.		94 344.75	94 344.75
Ertragsüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		243 421.96	729 693.15

Betriebsrechnung

(in CHF)	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
Ordentliche Beiträge und Einlagen		445 820.26	630 133.59
Beiträge Arbeitnehmer (AN)	VII.2.A	159 051.99	171 134.78
Beiträge Arbeitgeber (AG)	VII.2.A	187 523.97	231 212.82
Verwendung Arbeitgeberbeitragsreserven zu Beitragszahlung	VII.1.B	0.00	0.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		99 244.30	227 785.99
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.1.B	0.00	0.00
Eintrittsleistungen		50 837.00	65 336.00
Freizügigkeitseinlagen	VII.2.B	50 837.00	65 336.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		0.00	0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		496 657.26	695 469.59
Reglementarische Leistungen	VII.2.C	-1 119 424.20	-1 256 118.40
Altersrenten		-339 738.80	-357 052.80
Hinterlassenenrente		-147 625.60	-147 625.60
Invalidenrente		-26 444.60	-46 593.50
Übrige reglementarische Leistungen		-26 115.20	-39 412.50
Kapitalleistung bei Pensionierung	VII.2.D	-552 877.00	-665 434.00
Kapitalleistung bei Tod und Invalidität		-26 623.00	0.00
Austrittsleistungen		-429 314.00	-7 238 710.19
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-418 150.00	-6 746 136.00
Vorbezüge WEF/Scheidung	VII.2.E	0.00	0.00
AGBR-/Freie Mittel an neue Vorsorgeeinrichtung	VII.1.B	-11 164.00	-492 574.19
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1 548 738.20	-8 494 828.59
Auflösung / Bildung von AGBR-/ Freie Mittel, Überschüsse	VII.1.B	-20 435.30	434 357.20
Auflösung(+) / Bildung(-) von AGBRes und Freie Mittel, Überschüsse		-20 435.30	434 357.20
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1 562 358.20	8 051 882.40
Versicherungsleistungen		1 537 574.20	8 002 254.40
Überschussanteile aus Versicherungen	VII.2.F	24 784.00	49 628.00
Versicherungsaufwand		-489 841.96	-686 880.60
Versicherungsprämien	VII.2.H	-346 209.70	-401 579.45
Einmaleinlagen an Versicherungen		-118 482.00	-234 905.00
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	VII.2.F	-24 784.00	-49 628.00
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-366.26	-768.15
Übriger Aufwand an Versicherungsgesellschaft		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus Aktienzuteilung, Bewegungen Aktienb.		0.00	0.00
Ertrag aus Aktienzuteilung, Bewegungen Aktienbestand		16.70	934.49
Aufwand aus Aktienzuteilung, Bewegungen Aktienbestand		-16.70	-934.49
Netto-Ergebnis aus Zinsen von Kontokorrente		0.00	0.00
Zinsen auf Forderungen		16 621.25	11 675.00
Zinsen auf Verbindlichkeiten		-16 621.25	-11 675.00
Sonstiger Ertrag		0.00	0.00
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		0.00	0.00
Übrige Erträge		0.00	0.00
Sonstiger Aufwand		0.00	0.00
Aufwand aus erbrachten Dienstleistungen		0.00	0.00
Übrige Aufwände		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	VII.2.G	0.00	0.00
Ertragsüberschuss		0.00	0.00

ANHANG der Jahresrechnung 2014

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Swiss Life Sammelstiftung PLUS (nachfolgend als Stiftung bezeichnet) bezweckt, den ihr angeschlossenen Firmen die Durchführung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im Rahmen der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge zu erleichtern. Der Stiftungszweck wird dadurch erreicht, dass die Stiftung einen Rahmen-Kollektivversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG abgeschlossen hat

I.2 Registrierung beim Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist unter der Nr. ZHNR686 beim Sicherheitsfonds BVG in Bern registriert.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die gültige Urkunde datiert vom 23. Mai 2002. Es besteht ein Organisationsreglement, welches am 3. Februar 2005 in Kraft gesetzt wurde. Das Vorsorgereglement wurde am 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Das Reglement zur Teil- und Gesamtliquidation wurde am 19. Oktober 2007 vom Bundesamt für Sozialversicherungen genehmigt.

I.4 Führungsorgan und Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Danilo Zweifel, Swiss Life AG	Präsident
Hans-Jakob Stahel, Swiss Life AG	Mitglied
Patrick Barblan, Swiss Life AG	Mitglied

Zeichnungsberechtigung:

Der Präsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrats sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, Swiss Life AG, vertreten durch Andreas Zingg, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung, weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

I.5 Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Pensionskassen-Experte

Urs Schläpfer, Allvisa AG, Zürich

I.7 Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

I.8 Angeschlossene Arbeitgeber

	2014	2013
Bestand 31.12. Vorjahr (VJ)	20	58
Neuzugänge	0	0
Abgänge	-2	-38
Bestand 31.12. Rechnungsjahr (RJ)	18	20

Gezählt werden Anschlüsse mit mindestens einer aktiven oder rentenberechtigten Person per 31.12.2014 bzw. per 31.12.2013. Der Bestand ist weiterhin rückläufig, da dieser für die Akquisition von Neugeschäft geschlossen ist.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2014	2013
Stand Aktive am 01.01.	61	143
Zunahmen	0	19
Abnahmen	-14	-101
Stand Aktive am 31.12.	47	61
Stand Alters- und Hinterlassenen am 01.01.	38	39
Zunahmen	0	0
Abnahmen	-7	-1
Stand Alters- und Hinterlassenen am 31.12.	31	38
Stand lfd. Invalide am 01.01.	12	15
Zunahme	0	0
Abnahme	-4	-3
Stand lfd. Invalide am 31.12.	8	12
Durchschnitt je angeschlossener Arbeitgeber	4.77	5.55

III Art der Umsetzung des Zwecks

III.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Bei der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge handelt es sich in der Regel um Vorsorgepläne, welche eine Kapitalversicherung mit Beitragsbefreiung abdecken.

III.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Stiftung finanziert sich durch Beiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Sparbeiträge

Die Sparbeiträge werden in der Regel in Lohnprozenten festgelegt.

Risikoprämien (inkl. Kosten)

Die Risikoprämien werden gemäss dem aktuellen Kollektivversicherungstarif berechnet. Dieser Tarif ist von der FINMA genehmigt worden.

Beiträge an den Sicherheitsfonds

Die Höhe der Beiträge an den Sicherheitsfonds wird vom Bundesrat festgelegt.

Ausserordentliche Aufwendungen

Ausserordentliche Aufwendungen sind im Kostenreglement geregelt.

Beitragsaufteilung

Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens 50% des Gesamtaufwandes für Sparbeiträge und Risikoprämien betragen.

III.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Stiftung schuldet Swiss Life AG die gemäss Kollektivversicherungstarif jährlich pro versicherte Person berechnete Risiko- und Kostenprämie sowie die reglementarischen Sparbeiträge, die den angeschlossenen Firmen weiterbelastet werden.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden durch Swiss Life AG nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG getragen.

Alle anfallenden Verwaltungskosten der Stiftung gehen zu Lasten von Swiss Life AG.

Zwischen Swiss Life AG und der Stiftung besteht ein Rahmen-Kollektivversicherungsvertrag.

Zweck dieses Rahmen-Kollektivversicherungsvertrages ist die Versicherung des Personenkreises der Firmen, die sich zur Durchführung der Personalvorsorge der Stiftung angeschlossen haben.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

IV.1 Bewertungsgrundsätze der Swiss Life Sammelstiftung PLUS

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird.

Aktien

Sämtliche Aktienbestände wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 veräussert.

Übrige Aktiven und Passiven

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert bilanziert.

IV.2 Bewertungsgrundsätze der Vermögensanlagen bei Swiss Life AG

Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze für die von Swiss Life AG gemäss Vereinbarung im Rahmen-Kollektivversicherungsvertrag angelegten Deckungskapitalien der Stiftung entsprechen den Vorschriften für Versicherungsgesellschaften.

V Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Alle versicherungstechnischen Risiken sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das bei Swiss Life AG angelegte Deckungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Entwicklung Deckungskapital	2014	2013
(in Mio. CHF)		
Aktive		
Stand 01.01.	2.7	13.7
Zunahme	0.5	1.5
Abnahme	-1.0	-12.5
Stand 31.12.	2.2	2.7
Rentner		
Stand 01.01.	4.4	4.6
Zunahme	0	0.0
Abnahme	-0.4	-0.2
Stand 31.12.	4.0	4.4
Invalide		
Stand 01.01.	0.2	0.4
Zunahme	0.0	0.0
Abnahme	-0.1	-0.2
Stand 31.12.	0.1	0.2
Deckungskapital		
Stand 01.01.	7.3	18.7
Zunahme	0.5	1.5
Abnahme	-1.5	-12.9
Total Deckungskapital per 31.12.	6.3	7.3

Diese Deckungskapitalien werden von Swiss Life AG bilanziert und sind nicht aus der Bilanz der Swiss Life Sammelstiftung PLUS ersichtlich.

V.3 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für die berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 22. April 2013. Das nächste Gutachten wird für das Geschäftsjahr 2015 erstellt werden.

V.4 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnung der Risikoleistungen und Risikoprämien erfolgt nach den von der FINMA genehmigten Grundlagen.

V.5 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Technische Grundlagen

Die technischen Grundlagen wurden für das Jahr 2013 unverändert beibehalten.

V.6 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Die Ansprüche sind im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrages mit Swiss Life AG vollständig gedeckt. Bei einer Vollversicherung beträgt der Deckungsgrad immer mindestens 100%. Eine Unterdeckung könnte nur entstehen, wenn die Sammelstiftung auf eigenes Risiko Anlagen tätigt und die erforderlichen Anlageerträge nicht erzielen oder die versicherungstechnischen Risiken nicht vollständig rückversichern würde.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Es besteht keine stiftungseigene Vermögensverwaltung. Massgebend ist das Organisationsreglement für die Vorsorgekommission vom 17.9.2007, das vom Bundesamt für Sozialversicherungen mit Brief vom 19.10.2007 genehmigt wurde. Das bei Swiss Life AG verwaltete Vermögen wird in Übereinstimmung mit den Anlagevorschriften der BVV 2 sowie den Vorschriften für Lebensversicherungen angelegt.

Die Anlagebegrenzungen im Sinne der BVV 2 wurden eingehalten, und das Kontokorrentverhältnis mit Swiss Life AG erfüllt den Stiftungszweck. Die Anlage des Vermögens erfolgt vollumfänglich durch die Swiss Life AG. Bezüglich Informationen zu den Kapitalanlagen verweisen wir auf die Betriebsrechnung von Swiss Life AG für das Jahr 2014.

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben von Swiss Life AG, welche Gegenstand der Prüfung der Revisionsstelle der Swiss Life AG bilden.

VI.2 Darstellung der Anlagekategorien gemäss Betriebsrechnung Swiss Life AG

Qualitative Erläuterung der Anlagestrategie

Die Anlagestrategie liegt in der Verantwortung von Swiss Life AG. Dabei ist für die berufliche Vorsorge eine eigene Anlagestrategie festgelegt worden. Die gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten.

Anlagekategorien gemäss Betriebsrechnung Swiss Life AG	31.12.2014	
	(in TCHF)	%
Flüssige Mittel und Festgelder	1 085 549	1.73
Festverzinsliche	47 298 211	75.38
Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	4 005 966	6.38
Aktien und Anteile an Anlagefonds	1 542 790	2.46
Private Equity und Hedge Funds	61 712	0.10
Anlagen in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	331 517	0.53
Immobilien	7 575 910	12.07
Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten	849 071	1.35
Total	62 750 726	100.00%

Die Anlagen der beruflichen Vorsorge werden getrennt vom übrigen Vermögen verwaltet.

VI.3 Ergebnisse der Sparte Kollektivleben von Swiss Life AG

Die Bruttoerträge, Aufwendungen, Ergebnisse, die Reservenveränderung und die Zuweisung an den Überschussfonds sind in der Betriebsrechnung Swiss Life AG ausgewiesen.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktiven

Kontokorrent Swiss Life AG

Diese Forderung beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Prämien, die Freien Mittel, die Arbeitgeberbeitragsreserve als auch das Stiftungskapital.

B. Passiven

Verbindlichkeiten

Bei der Position „Kontokorrent Arbeitgeberfirmen“ handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge.

Bei der Position „Andere Verbindlichkeiten“ handelt es sich um freie Vermögen gemäss folgender Aufstellung:

(in CHF)	2014	2013	Veränderung
Freies Vermögen	149 025.36	206 557.20	-57 531.84
davon in Aktien	0.00	11 120.00	-11 120.00
davon ohne Aktien	149 025.36	195 437.20	-46 411.84

Arbeitgeber-Beitragsreserven

(in CHF)	2014	2013	Veränderung
Stand 31.12. VJ	0.00	370 036.65	-370 036.65
Einzahlungen	0.00	0.00	0.00
Verwendung für Beiträge	0.00	0.00	0.00
Vertragsauflösung	0.00	-370 072.35	370 072.35
Zinsen 1.5% (VJ: 1,75%)	0.00	35.70	-35.70
Stand 31.12. RJ	0.00	0.00	0.00

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 wurden keine Arbeitgeberbeitragsreserven geäuft.

VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

A. Ordentliche reglementarische Beiträge

Die Zusammensetzung der reglementarischen Beiträge lässt sich wie folgt darstellen:

(in CHF)	2014	2013	Veränderung
Arbeitnehmeranteil	159 051.99	171 134.78	-12 082.79
Arbeitgeberanteil	187 523.97	231 212.82	-43 688.85
Total	346 575.96	402 347.60	-55 771.64

Rund 46% der Beiträge tragen die Arbeitnehmer und 54% die Arbeitgeber.

(in CHF)	2014	2013	Veränderung
Pro Anschluss	19 254	20 117	-870
Pro Versicherten	4 030	3 624	601

B. Freizügigkeitseinlagen

In der Position Freizügigkeitseinlagen werden die Freizügigkeitsleistungen (FZL) der neuen Arbeitnehmenden beim Eintritt in die Firma (bestehender Anschluss) gebucht.

C. Reglementarische Leistungen

(in CHF)	2014	2013	Veränderung
Altersrenten	339 738.80	357 052.80	-17 314.00
Hinterlassenenrenten	147 625.60	147 625.60	0.00
Invalidenrenten	26 444.60	46 593.50	-20 148.90
Übrige reglementarische Leistungen (Zusatzrenten aus gesetzlichem Umwandlungssatz)	26 115.20	39 412.50	-13 297.30
Kapitalleistungen bei Pensionierung	552 877.00	665 434.00	-112 557.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	26 623.00	0.00	26 623.00
Total reglementarische Leistungen	1 119 424.20	1 256 118.40	-136 694.20

D. Kapitalabfindungen Altersleistungen bei Pensionierung

(in CHF)	2014	2013	Veränderung
Kapitalabfindung in CHF	552 877.00	665 434.00	-112 557.00

E. Bezüge zwecks Finanzierung von Wohneigentum (WEF) oder infolge von Scheidung

Bezüge für Wohneigentumsförderungen wurden keine getätigt (2013: 0). Infolge Scheidung gab es keine (2013: 0) Auszahlung.

F. Überschuss aus Versicherungen

Überschuss 2014 aus dem Überschussfonds „Berufliche Vorsorge“ der Swiss Life AG

Der Überschuss aus 2014 wird entsprechend des Überschussprozesses Swiss Life AG per 1. Januar 2015 den Vorsorgewerken gutgeschrieben.

Information an Vorsorgewerke

Die angeschlossenen Vorsorgewerke werden jährlich über die ihnen zugewiesenen Überschussanteile informiert.

G. Verwaltungskosten

Die Swiss Life Sammelstiftung PLUS ist zu 100% bei der Swiss Life AG mittels Kollektivlebensversicherungsvertrag versichert. Diese Versicherung umfasst nebst den versicherungs- und anlagetechnischen Risiken auch die Durchführung der Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen den Kostenprämien, die an die Swiss Life AG weitergegeben werden.

Der Stiftung fallen neben den ausgewiesenen Kostenprämien keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV2 an. Diese werden vollumfänglich durch die Swiss Life AG getragen.

H. Versicherungsprämien

(in CHF)	2014	2013	Veränderung
Sparprämie an Swiss Life	312 230.70	355 059.90	-42 829.20
Risikoprämie an Swiss Life	16 877.60	30 351.90	-13 474.30
Kostenprämie an Swiss Life	17 101.40	16 193.10	908.30
Total Versicherungsprämien	346 209.70	401 604.90	-55 395.20

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26. Februar 2015 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2013 geprüft und mit Bemerkungen bzw. Auflagen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen bzw. Auflagen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage der Sammelstiftung

IX.1 Teilliquidationen

Angeschlossene Vorsorgewerke, welche inaktiv sind, werden laufend liquidiert. Allfällige Freie Mittel werden nach dem Reglement für die Teil- und Gesamliquidation vom 24. August 2007 verteilt.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Rechnung haben.

Der Präsident des Stiftungsrats

Danilo Zweifel

Geschäftsführer

Andreas Zingg



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Swiss Life Sammelstiftung PLUS
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Swiss Life Sammelstiftung PLUS, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telephone: +41 58 792 44 00, Facsimile: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michael Bührle
Revisionsexperte

Zürich, 13. Mai 2015

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)